## Hawaiifeste Erdweg 2025

Förderverein Fußball - SpVgg Erdweg e.V.

## Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personenberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person

(für Jugendliche vom 14. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres zum Besuch des Erdweger Hawaiifestes in 85253 Guggenberg, Sandgrube)

Der/Die Personenberechtigte/n (in der F	Regel die Eltern / Elternteil):
Name, Vorname/n Straße, Wohnort Telefon/Handy (für Rückfragen)	
überträgt/übertragen gemäß § 1 Abs. sein/ihr minderjähriges Kind:	1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für
Name, Vorname, Geburtsdatum	
für den Aufenthalt auf dem	2. Hawaiifest (einschließlich des Heimweges) am Freitag, 8.8.2025 bis 24 Uhr (plus Zeit für Heimweg)
auf den nachfolgend genannten Elte Erziehungsbeauftragte:	ernteil des/der – ebenfalls anwesenden - Freundes/Freundin als
Name, Vorname, Geburtsdatum Straße, Wohnort	
Die begleitete und die begleitende Person müssen sich mit Ausweis, Personalausweis oder Führerschein ausweisen können und erklären sich bereit, die Dokumente für die Zeit des Aufenthaltes auf dem Erdweger Hawaiifest an der Kasse zu hinterlegen (Schülerausweise, Monatskarten etc. werden nicht akzeptiert).	
Person, die ich/wir kenne/n und der i	Tochter / meinem/unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der o.g. ich/wir vertraue/n, am Erdweger Hawaiifest <b>bis spätestens 24 Uhr</b> Begleitperson auch vereinbart, wann und wie mein/unser Kind wieder
Ort, Datum Unterschrift des/der Personenberechtigten	
diese Veranstaltung <b>bis spätestens</b> 2 des/der Minderjährigen verpflichtet. Jugendliche bis 16 Jahre dürfen kein verboten. Ich als erziehungsbeauftragt	mit mir auf das Erdweger Hawaiifest geht und auch wieder mit mir 24 Uhr verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht Ich sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. nerlei alkoholische Getränke konsumieren. Ebenso ist das Rauchen e Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und rerkläre ich, dass ich den Inhalt dieses Formulars verstanden habe.

Achtung! Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB).